

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes " Sanierungsgebiet " der Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 25.04.1983 die Änderung des Bebauungsplanes " Sanierungsgebiet " im Verfahren gem. §§ 2, 2a und 10 BBauG beschlossen.

Mit der Änderung soll auf dem rückwärtigen, im Bebauungsplan als nicht überbaubar ausgewiesenen Teil des Grundstücks mit der Lagebezeichnung Alter Münsterweg 5 eine Fläche (und zwar das jetzige Grundstück Flur 60 Flurstück 193) zur Bebauung mit einem Einzel- oder Doppelhaus ausgewiesen werden.

Durch Festsetzungen gem. § 9 BBauG sollen Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche der Umgebungsbebauung angepaßt werden.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Kampstiege und verursacht für die Gemeinde keine zusätzlichen Aufwendungen.

Weiterhin wird mit der Änderung das Grundstück Flur 60 Flurstück 191 als Verkehrsfläche ausgewiesen.

4417 Altenberge, den 25.04.1983

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR